

Reglement Musikschule

1. Schuljahr

Das Schuljahr umfasst zwei Semester zu je 19 - 20 Schulwochen. Beginn, Ende, Ferien und Feiertage entsprechen dem Schuljahr der Schulgemeinde. Nach den Sommerferien dient die erste Woche der Stundenplaneinteilung.

2. Anmeldungen

Neuanmeldungen sind schriftlich an die Schulleitung zu richten. Die von der Musikschule (MuS) festgelegten Anmeldetermine sind dabei verbindlich. Anmeldungen auf Beginn des zweiten Semesters (1. Februar) werden berücksichtigt, wenn es organisatorisch machbar ist. An- und Abmeldungen für Gruppenunterricht können immer nur auf Schuljahresbeginn erfolgen.

Für externen Unterricht auf Instrumenten, die an der MuS Waldkirch-Bernhardzell nicht angeboten werden, sind die Eltern selbst besorgt. Die Schulleitung MuS steht gerne beratend zur Verfügung. Die MuS übernimmt einen Kostenanteil gegen Vorweisung entsprechender Unterlagen sofern der Unterricht von ausgewiesenen Fachpersonen erteilt wird.

3. Abmeldungen

Abmeldungen sind jeweils schriftlich bis spätestens 31. Mai und 15. Dezember einzureichen. Für verspätete Abmeldungen wird eine Gebühr von Fr. 50.–berechnet. Nach dem 30. Juni bzw. 15. Januar wird das Schulgeld für ein weiteres Semester geschuldet.

Austritte aus dem Einzelunterricht sind auf jedes Semesterende möglich, Austritte aus dem Gruppenunterricht nur auf Schuljahresende. Nicht abgemeldete Schüler gelten automatisch für das folgende Semester als angemeldet.

4. Finanzielles

Die Höhe des Schulgeldes (= Elternbeitrag) richtet sich nach einer jährlich festgelegten Tarifordnung. Der Tarif für Gruppenunterricht, Einzelunterricht Volksschüler und Einzelunterricht Schulentlassene gilt für Schüler, deren Eltern in der Gemeinde Waldkirch steuerpflichtig sind.

Das Schulgeld wird jeweils nach Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. Die Elternbeiträge decken einen Teil der Unterrichtskosten. Der restliche Betrag wird von der öffentlichen Hand getragen.

Besuchen ein oder mehrere Kinder einer Familie mehr als einen Instrumentalunterricht wird ein Rabatt gewährt. Davon ausgenommen sind Gruppen- und Partnerunterricht sowie Ensembles.

Der Schulrat kann einsatzfreudigen Schülern aus finanziell benachteiligten Familien das Schulgeld auf schriftliches Gesuch hin teilweise erlassen.

Bei vorzeitigem Austritt innerhalb eines Semesters besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes. Über Rückvergütungen in Ausnahmefällen (Wegzug, lang dauernde Krankheit oder Unfall des Schülers) entscheidet die Schulleitung MuS.

Die Kosten für die Anschaffung oder die Miete der Instrumente sowie des erforderlichen Notenmaterials sind durch die Schüler bzw. deren Eltern zu übernehmen.

5. Zuteilung des Unterrichts

Die Zuteilung der Schüler an die Musiklehrer erfolgt durch die Schulleitung. Die Musiklehrpersonen vereinbaren Unterrichtsort und -zeit direkt mit den Schülern oder deren Eltern. Bei der Stundenplan-Einteilung muss auf die Schulstundenpläne, die Verfügbarkeit der Unterrichtsräume und auf eine vernünftige Zeiteinteilung der Musiklehrpersonen Rücksicht genommen werden. Deshalb ist es nicht möglich Sonderwünsche zu berücksichtigen. Musikstunden können auf schulfreie Halbtage angesetzt werden (inkl. Mittwochnachmittag und Samstagvormittag.)

Der Instrumentalunterricht findet am Wohnort des Schülers statt, wenn pro Fach mindestens 1 Stunde Unterricht erteilt werden kann. Für Transporte der Schüler und deren Kosten sind die Eltern zuständig.

6. Unterricht

Die Musiklehrer sind verpflichtet die Unterrichtszeiten gewissenhaft und pünktlich einzuhalten. Die Schüler ihrerseits verpflichten sich, den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen und sich gewissenhaft darauf vorzubereiten. Über den Unterrichtsbesuch wird eine Kontrolle geführt. Musiklehrer und Schulleitung erwarten von den Eltern, dass sie sich von Zeit zu Zeit über die Fortschritte ihres Kindes erkundigen, es zu täglichem Üben anhalten und auch ab zu eine Musikstunde besuchen. Regelmässige Kontakte zwischen Eltern und Musiklehrer schaffen die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Musikunterricht.

Für fortgeschrittene Schüler der MuS Waldkirch-Bernhardzell besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls in Ensembles, Orchestern oder Bands zu spielen. Der Probeort wird von Fall zu Fall festgelegt. Für allfällige Transporte der Schüler sind die Eltern zuständig.

7. Ausfall des Musikunterrichts der nicht kompensiert/rückerstattet wird

Gesetzliche Feiertage, unentschuldigte Schülerabsenz (Schülerabsenzen sind der Lehrperson bis spätestens am Vorabend zu melden), Schülerabsenz ohne Arztzeugnis, Abweichender Ferienplan, Organisationswoche nach den Sommerferien, besondere Schulanlässe (Exkursionen, Sportwoche, Schulreise etc., Der Musikschüler darf sich auf Wunsch für den Musikunterricht ausklinken), Jokertage

8. Ausfall des Musikunterrichts der kompensiert wird

Absenz der Lehrperson (Konzerttätigkeit etc.), Militär- oder Zivilschutz Lehrperson (Rückerstattung oder Ersatzlehrer), Krankheit Lehrperson (Rückerstattung oder Ersatzlehrer), Schülerabsenz mit Arztzeugnis ab zwei aufeinanderfolgenden Ausfällen

9. Ausschluss

Schüler, die durch ihr Verhalten den Unterricht stören, es an Fleiss und Einsatz erheblich fehlen lassen oder wiederholt unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, können durch Beschluss der Schulleitungskonferenz vom Unterricht ausgeschlossen werden.